

# 2010

## Anzeigenpreisliste Nr. 18

PZN: 592344

Gültig ab 01.01.2010

### INHALT

Titelporträt	2
Verlagsangaben	3
Techn. Angaben, Grundpreise, Rabatte	4
Anzeigenformate und Anzeigenpreise	5
mm-Preise und Rubrikanzeigen	6
Terminkalender	7
Beihefter	8
Beilagen	9
Beikleber/Warenproben	10
Leserschaftsdaten	11
Geschäftsbedingungen	13



**H**PARTNER  
**HUND**

**WAZ**  
»» ZEITSCHRIFTEN  
MARKETING  
*Medien für Millionen*



### Partner HUND ist Europas größte Hundezeitschrift

Die redaktionelle Verantwortung liegt bei den erfahrenen **Ein HERZ für Tiere**-Profis.

Ein Team aus Tierärzten, Tierpsychologen, Kynologen und Züchtern sorgt für die notwendige Kompetenz.

Redaktionelle Kompetenz und hoher Nutzwert zahlen sich aus:

Seit über 14 Jahren erfolgreich im Markt erreicht **Partner HUND** 0,62 Mio. Leser (AWA 2009).

- **Partner HUND** begleitet wie keine andere Zeitschrift den Hundebesitzer durch alle Lebensphasen seines Vierbeiners. Von der Auswahl der richtigen Rasse über die Welpenzeit, die Erziehungsphase und die Wahl des problemlosen Urlaubs findet er in **Partner HUND** den kompletten und informativen Ratgeber.
- Schwerpunkt des Heftes ist der umfangreiche Service- und Praxisteil. Alle Fragen und Anforderungen, die bei der Haltung eines Hundes auftreten, werden beantwortet. Fachleute versorgen die Leser mit Ratschlägen und Tipps zu Ernährung, Gesundheit, Erziehung, Verhalten und Wesen des Hundes. Monatlich werden eine seltene und eine populäre Rasse vorgestellt und eine weitere Rasse mit ihren prominenten und „normalen“ Haltern.
- Für Abwechslung sorgt der Unterhaltungsteil. Knifflige Rätsel und Gewinnspiele unterhalten auf hohem Niveau und laden zum Mitmachen und Entspannen ein. Der Sonderteil „Hundini“ führt junge Hundefreunde zusammen.

### 3 Verlagsangaben



**Anzeigen:** WAZ Zeitschriften Marketing GmbH & Co. KG

**Anschrift:** Münchener Straße 101/09  
85737 Ismaning

**Telefon:** (089) 27 27 0-79 42

Anzeigenleitung:  
Sonja Haase -79 24  
E-Mail: [sonja.haase@waz-zeitschriften.de](mailto:sonja.haase@waz-zeitschriften.de)

Anzeigenverkauf:  
Elisabeth Plomitzer-Kanzler -79 47  
E-Mail: [elisabeth.plomitzer@waz-zeitschriften.de](mailto:elisabeth.plomitzer@waz-zeitschriften.de)

Auftragsabwicklung:  
Christoph Spiegel -79 35  
E-Mail: [christoph.spiegel@waz-zeitschriften.de](mailto:christoph.spiegel@waz-zeitschriften.de)

**Telefax:** (089) 27 27 0-79 91

**Internet:** [www.waz-zeitschriften.de](http://www.waz-zeitschriften.de)  
[www.herz-fuer-tiere.de](http://www.herz-fuer-tiere.de)

**Bankverbindung:** Deutsche Bank AG Essen  
Konto-Nr. 2800 761 00  
BLZ 360 700 50  
SWIFT-Code(BIC): DEUTDE3333  
IBAN: DE06 36070050 0 280076100



**Erscheinungsweise:** monatlich

**Erstverkaufstag:** Mittwoch

**Garantiert verkaufte Auflage:** 55.000 Exemplare

**Zahlungsbedingungen:** Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung mit 2% Skonto, sofern nicht ältere Rechnungen überfällig sind, oder 30 Tage rein netto ohne Abzug.

Es können sich Entgeltminderungen auf Grund von Rabattvereinbarungen ergeben. Dies wird vom Verlag je Kunde einzeln ausgewiesen.

## 4 Technische Angaben, Grundpreise und Rabatte



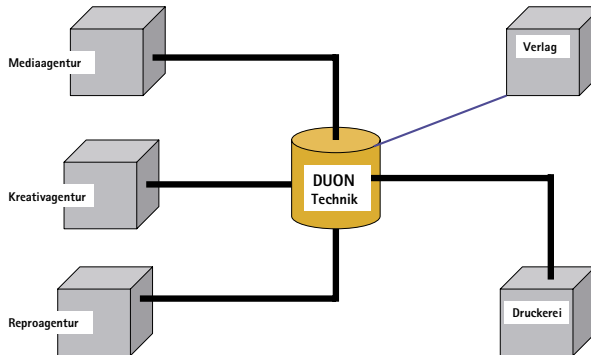
Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verlage angegebenen Ansprüche auf Gewährleistung sind wirksam bei der Einhaltung der im DUON-Portal angegebenen, zertifizierten technischen Anforderungen und Standards. Dies gilt auch bei einer prooflosen Datenanlieferung.

### Technische Angaben:

Die aktuellen und verbindlichen technischen Angaben finden Sie unter: [www.duon-portal.de](http://www.duon-portal.de)

### Anlieferung Druckunterlagen :

Alle Druckunterlagen sind elektronisch über das Druckunterlagenportal [www.duon-portal.de](http://www.duon-portal.de) anzuliefern. Support erhalten Sie unter: [support@duon-portal.de](mailto:support@duon-portal.de) oder direkt unter Tel.: 040 / 374117 - 50



Anzeigenbuchungen Print und Online können auch über das Online-Booking-System (OBS) übermittelt werden.  
[www.obs-portal.de](http://www.obs-portal.de)

PZN: 592 344

### Druckunterlagen:

Digitale Anlieferung per ISDN/E-Mail oder auf Datenträger.  
Für den Offset-Euro-Standard aufbereitete Anzeigen im TIFF-, JPG- oder PDF-Format; Auflösung 300 dpi.

---

Anzeigen, alle Farben:	1/1 Seite	4.300,- EUR
------------------------	-----------	-------------

---

Das Reklamationsrecht erlischt bei Nichteinhaltung des Datenanlieferungstermins sowie bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte, Datenfehlern und bei Farbraumdifferenzen (z.B. Tiefdruckdaten und -proof bei einer Offsetschaltung).

### Nachlässe:

Mengenstaffel		Malstaffel	
ab 1 Seite	3%	ab 3 Anzeigen	3%
ab 3 Seiten	5%	ab 6 Anzeigen	5%
ab 6 Seiten	10%	ab 9 Anzeigen	10%
ab 9 Seiten	12%	ab 12 Anzeigen	15%
ab 12 Seiten	15%		
ab 18 Seiten	18%		
ab 24 Seiten	20%		

---

**Kontakt:** WAZ Zeitschriften Marketing GmbH & Co. KG  
Christoph Spiegel  
Münchener Straße 101/09 · 85737 Ismaning  
Telefon (089) 27 27 0 - 79 35  
Telefax (089) 27 27 0 - 79 92  
E-Mail: [christoph.spiegel@waz-zeitschriften.de](mailto:christoph.spiegel@waz-zeitschriften.de)

## 5 Anzeigenformate und -preise

Größe in Seitenteilen		Satzspiegel		Angeschnittene Anzeigen		Preise
		Breite mm	Höhe mm	Beschnittzugabe seitlich sowie oben und unten je 4 mm		
				Breite mm	Höhe mm	EUR
1/1		180	267	210	297	4.300,-
9/16		134	200			2.800,-
1/2	hoch	88	267	104	297	2.500,-
	quer	180	132	210	147	
1/3	hoch	58	267	68	297	1.850,-
	quer	180	87	210	97	
1/4	hoch, einspaltig	42	267	58	297	1.450,-
	normal, zweiseitig	88	132			
	quer, vierspaltig	180	64			

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

## 6 mm-Preise und Rubrikenanzeigen

### Gewerbliche Anzeigen

---

Hundeschulen, Ausbildung und Unterricht, Hotels/Pensionen, Dienstleistungen, etc.

Spaltenbreite einspaltig/42 mm, zweiseitig/88 mm

Schwarz-weiß            **2,40 EUR/pro Spalte/pro mm Höhe**  
Zusatzfarbe            **3,00 EUR/pro Spalte/pro mm Höhe**  
Vierfarbig                **4,60 EUR/pro Spalte/pro mm Höhe**

Mindesthöhe einspaltig/20 mm, zweiseitig/15 mm

Die Preise gelten für die Platzierung innerhalb des Anzeigenteils. Platzierung im redaktionellen Teil im Block 20% Aufschlag.

---

### Züchtervereine und -clubs

Schwarz-weiß/Zusatzfarbe/vierfarbig            **1,50 EUR/pro Spalte/pro mm Höhe**

Mindesthöhe einspaltig/30 mm, zweiseitig/30 mm

---

### Seminare, Vorträge, Veranstaltungen (keine Ausbildung)

Schwarz-weiß            **1,30 EUR/pro Spalte/pro mm Höhe**  
Zusatzfarbe                **2,60 EUR/pro Spalte/pro mm Höhe**

Mindesthöhe einspaltig/20 mm, zweiseitig/15 mm

Rabatte siehe Seite 4.

### m@us-clicks – tierische Adressen im Internet

---

Gleichzeitiges Erscheinen der Anzeige im Heft und als Banner unter [www.partner-hund.de](http://www.partner-hund.de)

Format	88 x 15 mm	vierfarbig	<b>95,- EUR</b>
Format	88 x 30 mm	vierfarbig	<b>190,- EUR</b>
Format	88 x 64 mm	vierfarbig	<b>380,- EUR</b>

Abweichende Formate sind nicht möglich.

## 7 Terminkalender 2010



Heft-Nr.	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss- und Rücktrittstermine	Druckunterlagenchluss Datenanlieferung	Anlieferung Ad-Specials
02	Mi. 13.01.10	07.12.09	09.12.09	17.12.09
03	Mi. 10.02.10	11.01.10	13.01.10	21.01.10
04	Mi. 10.03.10	08.02.10	10.02.10	18.02.10
05	Mi. 14.04.10	10.03.10	12.03.10	23.03.10
06	Mi. 19.05.10	19.04.10	21.04.10	28.04.10
07	Mi. 23.06.10	19.05.10	21.05.10	02.06.10
08	Mi. 21.07.10	21.06.10	23.06.10	01.07.10
09	Mi. 18.08.10	19.07.10	21.07.10	29.07.10
10	Mi. 15.09.10	16.08.10	18.08.10	26.08.10
11	Mi. 13.10.10	13.09.10	15.09.10	23.09.10
12	Mi. 10.11.10	06.10.10	08.10.10	20.10.10
01/11	Mi. 08.12.10	08.11.10	10.11.10	18.11.10

**Beihefter** sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen/Prospekte eines Werbungtreibenden. Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder in unserer Druckerei als von der Zeitschrift unabhängiger Druckauftrag produziert werden.

### Beihefterpreise:

(je angefangene 1.000 Exemplare ohne Nachlässe)

#### Gesamtauflage

bis -4 Seiten	<b>62,- EUR</b>	bis 16 Seiten	<b>77,- EUR</b>
bis -8 Seiten	<b>67,- EUR</b>	bis 20 Seiten	<b>82,- EUR</b>
bis 12 Seiten	<b>72,- EUR</b>	bis 24 Seiten	<b>93,- EUR</b>

#### Teilaufgabe

bis -4 Seiten	<b>82,- EUR</b>	bis 16 Seiten	<b>103,- EUR</b>
bis -8 Seiten	<b>88,- EUR</b>	bis 20 Seiten	<b>110,- EUR</b>
bis 12 Seiten	<b>95,- EUR</b>	bis 24 Seiten	<b>124,- EUR</b>

Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit des Beihefters die Verarbeitung erschwert und technische Mehrkosten entstehen.

### Belegungsmöglichkeiten

Gesamtauflage, Teilaufgabe nach Nielsegebieten, Einzelverkauf, Inland, nur Abonnenten-Auflage. Die zu belegenden Auflagen unterliegen Schwankungen, deshalb muss die tatsächlich benötigte Menge vor Drucklegung der Beihefter abgestimmt werden (genannte Auflagen zuzüglich 3% Zuschuss).

**Mindestauflage:** 30.000 Exemplare.

**Platzierung:** Heftmitte oder im vorderen und hinteren Heftteil (Postkarten)

### Technische Angaben:

Heftformat beschnitten: 210 x 297 mm. Beschnittzugabe am Kopf 5 mm und am Fuß 5 mm (Kopfanlage), seitlich je 4 mm. Bei am Kopf nicht geschlossenen Beiheftern ist zusätzlich ein Rückfalz von 10 mm erforderlich. Weitere Formate auf Anfrage. Wichtige Text- und Bildelemente des Beihefters, die nicht angeschnitten werden dürfen, müssen einen Abstand von 10 mm zu den Beschnittkanten aufweisen. Die Anlieferung muss im unbeschnittenen Format erfolgen. Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters notwendig.

Disposition so früh wie möglich erbeten. Die Vorlage eines Musters ist bei der Auftragserteilung erwünscht, muss aber spätestens einen Monat vor Erstverkaufstag erfolgen. **Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters des Beihefters und dessen Billigung verbindlich.**

**Liefertermin:** siehe Terminkalender Seite 7.

**Lieferadresse:** westermann druck  
Tor 1 Warenannahme (Herr Peter Wenderoth)  
Georg-Westermann-Allee 66  
38104 Braunschweig

Änderungen vorbehalten.

### Lieferkonditionen:

Auf Euro-Paletten frei Druckerei mit Lieferschein. Die Begleitpapiere müssen Angaben über Stückzahl, Zeitschriftentitel, Streugebiet und Heft-Nr. enthalten. An jeder Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Muster angebracht sein.

**Beilagen** sind in der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

**Beilagenpreise:**

(je angefangene 1.000 Exemplare ohne Nachlässe)

bis 20 g **64,- EUR**

bis 25 g **67,- EUR**

bis 30 g **69,- EUR**

bis 35 g **72,- EUR**

bis 40 g **74,- EUR**

Zuzüglich Postgebühren bei Belegung der Abo-Auflage.

**Belegungsmöglichkeiten:**

Gesamtauflage, Teilaufgabe nach Nielsegebieten, Einzelverkauf, Inland, nur Abonnenten-Auflage. Die zu belegenden Auflagen unterliegen Schwankungen, deshalb muss die tatsächlich benötigte Menge vor Drucklegung der Beilagen abgestimmt werden (genannte Auflagen zuzüglich 3% Zuschuss).

**Mindestauflage:** 30.000 Exemplare.

**Beilagenformate:**

Mindestformat 105 x 148 mm (DIN A 6)

Höchstformat 190 x 277 mm

**Technische Angaben:**

Beilagen werden maschinell in das Heft eingefügt. Sie müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung so zusammengehalten werden, dass sie als ein Teil verarbeitet werden können. Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesagt werden.

Disposition so früh wie möglich erbeten. Die Vorlage eines Musters ist bei der Auftragserteilung erwünscht, muss aber spätestens einen Monat vor Erstverkaufstag erfolgen. **Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung verbindlich.**

**Liefertermin:** siehe Terminkalender Seite 7.

**Lieferadresse:** westermann druck  
Tor 1 Warenannahme (Herr Peter Wenderoth)  
Georg-Westermann-Allee 66  
38104 Braunschweig

Änderungen vorbehalten.

**Lieferkonditionen:**

Auf Euro-Paletten frei Druckerei mit Lieferschein. Die Begleitpapiere müssen Angaben über Stückzahl, Zeitschriftentitel, Streugebiet und Heft-Nr. enthalten. An jeder Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Muster angebracht sein.

## 10 Beikleber/Warenproben

**Beikleber** werden auf eine Basisanzeige so aufgeklebt, dass sie von Interessenten mühelos abgelöst und verwendet werden können. Für die Verarbeitung kommen in Frage:

Postkarten oder andere rechteckige, ungefaltete Drucksachen, Briefumschläge mit und ohne Inhalt.

Andere Ausführungen von Drucksachen sowie Warenproben sind nur nach besonderer Vereinbarung möglich.

**Beikleberpreise:** (je angefangene Tausend, ohne Nachlässe)

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) Postkarten oder andere rechteckige, ungefaltete Drucksachen, leere Briefumschläge: | <b>31,- EUR</b> |
| b) Briefumschläge mit Inhalt, Booklets  | <b>34,- EUR</b> |
| Postgebühren  | auf Anfrage     |
| c) Warenproben  | auf Anfrage     |

Postgebühren müssen weiterberechnet werden. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Für die Gebühren kann weder Provision noch Skonto gewährt werden.

### **Auftrags- und Rücktrittstermin:**

Anzeigenschluss und Rücktrittstermin wie bei Mehrfarbanzeigen. Disposition so früh wie möglich erbeten. Die Vorlage eines Musters (5-fach) ist bei der Auftragserteilung erwünscht.

### **Belegungsmöglichkeiten:**

Gesamtauflage, Teilaufgabe nach Nielsegebieten. Die zu belegenden Auflagen unterliegen Schwankungen, deshalb muss die tatsächlich benötigte Beiklebermenge vor Fertigungsbeginn abgestimmt werden (genannte Auflagen zuzüglich 3% Zuschuss).

### **Anzeigenabnahme:**

Basisanzeige 1/1 Seite in der Gesamtauflage.  
Berechnung lt. Preisliste.

### **Platzierung:**

Die Platzierung der Trägeranzeige sowie der Stand des Beiklebers bedürfen der Absprache mit der Anzeigenabteilung. Stand des Beiklebers mindestens 1 cm vom Bund, Außen-, Kopf- oder Fußbeschnitt entfernt, in der oberen und unteren Hälfte. Die Art der Verarbeitung bedingt geringe Standabweichungen.

### **Beikleberformat:**

105 x 148 mm (DIN A 6). Andere Formate nach Absprache.

### **Technische Bedingungen:**

Papiergewicht für ungefaltete Drucksachen in der Regel 150 g/qm, für gefaltete Drucksachen nach Absprache. Warenproben dürfen keinen gefährlichen Inhalt haben oder Verarbeitung und Versand einer Massenaufgabe beeinträchtigen. Folienverschweißte Beutel müssen einem Berstdruck von mindestens 10.000 N/cm<sup>2</sup> über 15 Minuten unbeschadet standhalten.

Die Kosten für eine eventuell notwendige Entsorgung von Warenproben aus der Remission sind abhängig von der Art der Proben oder der Verpackung und werden ggf. dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### **Haftung:**

Der Verlag wird von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Beiklebung einer Warenprobe ergeben, freigestellt. Ebenso sind Schäden, die dem Verlag aus der Nichtbeachtung der technischen Bedingungen entstehen, zu ersetzen.

Die endgültige Annahme jedes Auftrages ist von der Vorlage eines verbindlichen Beikleber-Musters, evtl. auch von der Durchführung eines Probelaufs abhängig. Dafür müssen vom Auftraggeber 1.000 Original-Muster kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

### **Anlieferung:**

Termin laut Terminkalender Seite 7, zu handlichen Mengen gebündelt, einwandfrei verpackt und maschinell verarbeitungsfähig frei Druckerei.  
Lieferadresse für Beikleber:

**westermann druck, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig**

Lieferadresse für Warenproben:

**Select Service Stöhr OHG, Beuthener Str. 43, 90471 Nürnberg**

Änderungen vorbehalten.

Die Begleitpapiere müssen Angaben über Stückzahl, Zeitschriftentitel, Streugebiet und Heft-Nr. enthalten. An jeder Verpackungseinheit sollte sichtbar ein Muster angebracht sein.

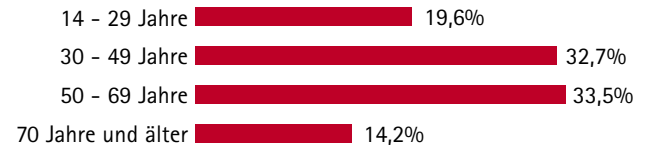
## Soziodemografie

Reichweite 0,62 Mio. Leser

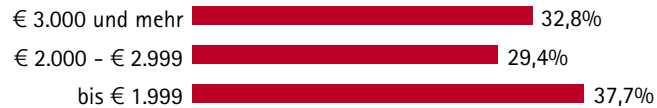
### Geschlecht



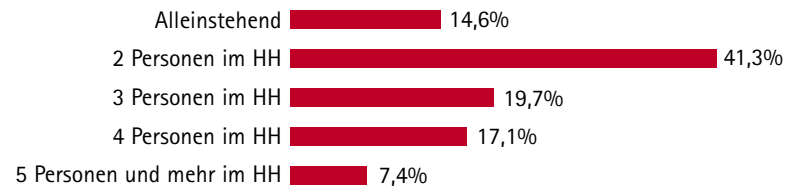
### Altersgruppen



### Haushalts-Netto-Einkommen



### Personen im Haushalt



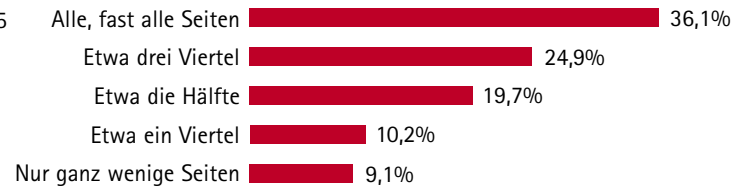
\*Quelle: AWA 2009

# 12 Leserschaftsdaten\*

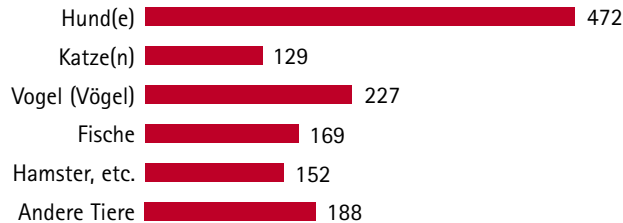
## Interessenhorizont



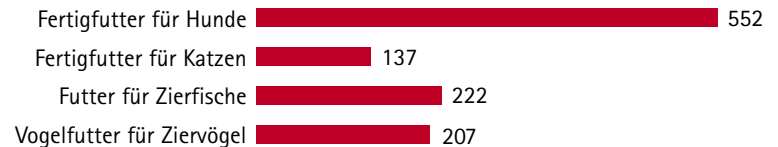
## Leseverhalten



## Tierbesitz



## Persönlicher Kauf in den letzten 14 Tagen



\*Quelle: AWA 2009, Indexwert 100 = Gesamtbevölkerung

Weiteres Datenmaterial auf Basis der AWA 2009 stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Informationen unter Telefon (089) 27 27 0 - 79 24 • E-Mail: [sonja.haase@waz-zeitschriften.de](mailto:sonja.haase@waz-zeitschriften.de)

# 13 Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) mit Werbemitteln in sonstigen, insbesondere (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme) Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online-Buchungssystem erfolgen (Info zu OBS finden Sie unter [www.obs-portal.de](http://www.obs-portal.de)).
3. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers anfallen und nicht dem Verlag für Unternehmern, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
4. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
5. Ist der errechnete Preis für die Anzeigenausgabe mit dem im Preisverzeichnis angegebenen in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Drucksrucht veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber ein Anzeigenerfolg mitteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, auch dies das der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angründen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzuhellen, wenn  
– deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder  
– deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder  
– deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder des technischen Formzusammenhangs unzulässig ist.  
Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.  
Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Werbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmegerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Der Anzeigenkunde ist ausschließlich verantwortlich für die Inhalte seiner Anzeigen. Dies gilt insbesondere für strafrechtliche und zivilrechtliche Verstöße, die ihre Ursache in dem Inhalt oder Gestaltung der Anzeigen haben. Werden in Anzeigen Internetadressen oder Internetsinks angegeben, ist der Auftraggeber für die darüber erreichbaren Inhalte ausschließlich verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit des Auftraggebers erstreckt sich insbesondere darauf, dass in die Anzeigen angegebenen Internetadressen oder Internetsinks weder direkt noch indirekt zu Seiten führen, die rechtsverletzende, strafbare, pornographische oder sonstige anstößige Inhalte aufweisen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in der Anzeige verwendeten Internetadressen und Internetsinks für die Dauer des Anzeigenauftrages und der Wahrnehmbarkeit durch den geeigneten Leser zu überwachen, im Falle eines festgestellten Verstoßes den betreffenden Inhalt und/oder Link unverzüglich sperren und dem Verlag darüber Mitteilung machen.
10. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder dem technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Anzeigengestaltung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderer Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

11. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Freigabe der Anzeigen.
12. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzangabe bzw. Ersatzverpflichtung des anderen Werbemittels, aber nicht in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzangabe bzw. Ersatzverpflichtung zu verweigern, wenn  
– diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder  
– diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.  
Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzangabe oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels angebotene angemessene Frist ungenutzt, so ist die Ersatzangabe/ Ersatzverpflichtung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen.  
Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.  
Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorsehbareren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung im kaufmännischen Verkehr beschränkt. Bei Anzeigen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg mit dem Vermerk „Alle Rechte vorbehalten“ und Angabe des Anspruchs als vertraglich Pflichtverletzung verjahen in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
15. Die Rechnung der Anzeige wird der Preisliste beiliegend Art. 3 zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten in Rechnung gestellt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen mehr oder weniger beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Beschlimmung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 18a. Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Regelung Ziffer 18b – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Intersertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer  
Garantieaufgabe bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,  
Garantieaufgabe bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,  
Garantieaufgabe bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,  
Garantieaufgabe über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H., beträgt.
- 18b. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 25 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieaufgabe ist die Preisliste unter Angabe der Preisliste bezeichnete Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres.  
Darin ist zu berücksichtigen, dass bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18b. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die hebftbezogene Auflagen daten

- veröffentlichten). Abweichend von Nummer 18a berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die hebftbezogene Auflagen daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit die Preisliste unter Angabe der Garantieaufgabe (Garantieaufgabe) bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage (Garantieaufgabe) von über 500 000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 25 bleibt unberücksichtigt.  
Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Ziffer 18b der Preisliste. Sie errechnet sich für das Intersertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Intersertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflageangabe mit Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengensstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung die Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Bei Kombibuchungen werden alle beteiligten Objekte der jeweiligen Kombis gemeinsam betrachtet.  
Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenuntererschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Intersertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2 500 Euro beträgt.
19. Betz. Ziffernanzeigen, Unzufreffend.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
22. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgedrückt werden.
23. Wird für Konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen ein Konzernvertrag im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 AktG besteht. Der Konzernvertrag ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Intersertionsjahres vorliegen und muss spätestens drei Monate vor dem Abschluss der Anzeige bei der Konzernabgabe mit dem Nachweis nachzuweisen. Konzernabgabe bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.  
Konzernabgabe werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich im Nachweis mitzuteilen. Mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernabgabe.
24. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit. Für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildmaterialien sowie der angelegten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverfolgung zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlicher urheberrechtlicher Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
25. Bei Beschädigungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitsmarkt, rechtswidrigen Beschädigungen, Vandalismus, Diebstahl, Brand, Vandalismus, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
26. Bei Beschädigungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitsmarkt, rechtswidrigen Beschädigungen, Vandalismus, Diebstahl, Brand, Vandalismus, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

## 14 Ansprechpartner

---

Bayern, Baden-Württemberg, Berlin,  
Brandenburg (Nord), Mecklenburg-Vorpommern,  
Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein,  
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen  
siehe Verlag

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland  
Bergisch & Storck oHG  
Gerd Bergisch  
Christiann Storck  
Finkenhofstraße 21  
60322 Frankfurt/Main  
Telefon: (069) 55 35 91  
Telefax: (069) 5 97 10 57  
E-Mail: [info@busm.de](mailto:info@busm.de)

WAZ Zeitschriften Marketing GmbH & Co. KG  
Münchener Straße 101/09  
85737 Ismaning  
[www.waz-zeitschriften.de](http://www.waz-zeitschriften.de)  
[www.herz-fuer-tiere.de](http://www.herz-fuer-tiere.de)

### Anzeigenleitung

Sonja Haase  
Telefon: (089) 27 27 0 - 79 24  
Telefax: (089) 27 27 0 - 79 91  
E-Mail: [sonja.haase@waz-zeitschriften.de](mailto:sonja.haase@waz-zeitschriften.de)

### Anzeigenverkauf

Elisabeth Plomitzer-Kanzler  
Telefon: (089) 27 27 0 - 79 47  
Telefax: (089) 27 27 0 - 79 91  
E-Mail: [elisabeth.plomitzer@waz-zeitschriften.de](mailto:elisabeth.plomitzer@waz-zeitschriften.de)

### Anzeigendisposition

Christoph Spiegel  
Telefon: (089) 27 27 0 - 79 35  
Telefax: (089) 27 27 0 - 79 92  
E-Mail: [christoph.spiegel@waz-zeitschriften.de](mailto:christoph.spiegel@waz-zeitschriften.de)